



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss-Protokoll

der 8. Sitzung, Amtsjahr 2008-2009

Mittwoch, den 15. Oktober 2008, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Roland Stark, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Sabine Canton, II. Ratssekretärin a.i.*

Abwesende:

15. Oktober 2008, 09:00 Uhr *Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Tommy Frey (SVP), Anita Heer (SP), Ernst Jost (SP), Erika Paneth (SP), Tobit Schäfer (SP), Gabriele Stutz-Kilcher (CVP), Mehmet Turan (SP), Heiner Vischer (LDP).*

15. Oktober 2008, 15:00 Uhr *Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Sebastian Frehner (SVP), Tommy Frey (SVP), Anita Heer (SP), Oskar Herzig (SVP), Ernst Jost (SP), Arthur Marti (FDP), Erika Paneth (SP), Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis), Tobit Schäfer (SP), Mehmet Turan (SP), Heiner Vischer (LDP).*

Verhandlungsgegenstände:

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. | 2 |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte. | 4 |
| 3. | Bestätigung von Bürgeraufnahmen. | 5 |
| 4. | Ratschlag betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Hochspezialisierte Medizin (IVHSM) sowie Beantwortung des Anzugs Rolf Stürm und Konsorten betreffend Zürich will Spitzenmedizin in Basel und Bern auslöschen. | 5 |
| 5. | Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 08.0568.01: Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz). | 6 |
| 6. | Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Daniel Stolz und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine klar geregelte Wegweisung und Anita Heer und Konsorten betreffend Änderung des Polizeigesetzes - Schaffung der Möglichkeit der Wegweisung zur Verhinderung von Gewaltausübung gegenüber Personen. | 7 |

19.	Neue Interpellationen.	11
7.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu Problembereichen im Vollzug des Gastgewerbegesetzes (GGG). Bestandesaufnahme und Übersicht.	11
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Verbesserung des Bewilligungsverfahrens für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund.	11
9.	Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht 2007 der ProRheno AG.	12
13.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Rockförderverein der Region Basel RFV 2008 - 2011.	12
14.	Ratschlag betreffend Subvention an den KV Basel für die Führung der Handelsschule (Subventionsperiode 2010 - 2014).	13
15.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2007. Partnerschaftliches Geschäft	14
16.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1870.01 betreffend Übertragung von sieben Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung).	14
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals.	15
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Förderung von familienfreundlichem Wohnungsbau.	15
20.	Motionen 1 - 2.	17
21.	Anzüge 1 - 12.	18
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	20
	Anhang B: Neue Vorstösse	24

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[15.10.08 09:05:50, MGT]

Mitteilungen

Roland Stark, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind zwei neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 65 und 66 werden beide schriftlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Architekturwettbewerb Grossratsaal

Im Parterre des Rathauses vor dem Binnerstübli ist ab heute eine Ausstellung der jurierten Arbeiten im Architekturwettbewerb für den angepassten Grossratsaal zu sehen.

Das Baudepartement hat zudem die eingereichten Projekte in einer Broschüre dargestellt, welche für Sie im Vorzimmer aufliegt. Bitte bedienen Sie sich.

Schlussessen in der Messe Schweiz

Sie haben die Einladung der Messe Schweiz zum Schlussabend am 21. Januar 2009 erhalten. Sämtliche Grossratsmitglieder gelten als angemeldet; Sie brauchen sich also nicht extra anmelden. Alle weiteren Gäste erhalten zu gegebener Zeit die Einladung mit Anmeldetalon zugestellt.

Neues Fraktionspräsidium EVP

Die EVP Fraktion teilt mit, dass ab sofort Christoph Wydler das Amt des Fraktionspräsidenten ausübt.

Tagesordnung

Anträge auf Terminierung und gemeinsame Behandlung

Das Büro beantragt Ihnen, die Behandlung der drei UVEK-Sachgeschäfte (Traktanden 10, 11 und 12), auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr anzusetzen.

Zudem beantragt Ihnen das Ratsbüro, die Traktanden 5 und 6 (Polizeigesetz und Motionen Stolz und Heer) gemeinsam zu behandeln. Ebenso Traktanden 7 und 8 (GPK-Bericht Gastgewerbegesetz und Anzug Schäfer) und schliesslich Traktanden 16 - 18 (UKBB-Areal und die zwei Anzüge Jans und Pfeifer).

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die drei UVEK-Sachgeschäfte (Traktanden 10, 11 und 12) zu terminieren sowie die Geschäfte 5 und 6, die Geschäfte 7 und 8 und die Geschäfte 16-18 gemeinsam zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[15.10.08 09:09:15, ENG]

Zuweisungen

Christophe Haller (FDP): beantragt, Ziff. 19 des Geschäftsverzeichnisses, den Ratschlag betreffend Gesetz über die Industriellen Werke Basel (08.1344.01), **an die Finanzkommission** mit Mitbericht an UVEK zuzuweisen.

Martin Lüchinger (SP): beantragt, den Ratschlag **an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission** mit Mitbericht an die Finanzkommission zuzuweisen.

Lorenz Nägelin (SVP): beantragt Ziff. 26 des Geschäftsverzeichnisses, den Ratschlag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2009-2013 (08.1536.01), **an die Finanzkommission** zuzuweisen, statt wie im Geschäftsverzeichnis beantragt an die Regiokommission.

Voten: *Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 50 Stimmen, Ziff. 19 (IWB-Gesetz) **an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission** mit Mitbericht an Finanzkommission zuzuweisen.

Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission: beantragt die Zuweisung von Ziff. 26 an die **Regiokommission**.

Voten: *Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission*

Sebastian Frehner (SVP): beantragt die Zuweisung von Ziff. 26 an die **Wirtschafts- und Abgabekommission**.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 29 gegen 18 Stimmen, Ziff. 26 der Finanzkommission, statt der Wirtschafts- und Abgabekommission zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen, Ziff. 26. (Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit) der **Regiokommission** zuzuweisen.

Andrea Bollinger (SP): beantragt Ziff. 37 des Geschäftsverzeichnisses, den Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2007 (08.1152.01) zur späteren Traktandierung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 37 Stimmen die spätere Traktandierung des Berichts 08.1152.01 im Sinne von § 7 lit. b der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigten Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft (stehen lassen). (GD, 05.8455.02)
- Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1680). (BegnKo)
- Zwischenbericht des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli (stehen lassen). (WSD, 06.5162.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber zum Tod eines am 30. Mai 2008 am Unteren Rheinweg von der Polizei verfolgten Mannes. (SiD, 08.5207.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Sofortmassnahmen für Nebenkostenrechnungen von BezügerInnen von Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV-Renten. (WSD, 08.5200.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend verlängerter Ausschaffungshaft im Kanton Basel-Stadt: Kosten und Effekt. (SiD, 08.5191.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Evaluation des Stromspar-Fonds Basel (stehen lassen). (BD, 06.5164.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Rechtssicherheit bei Zwischennutzungen - Beispiel Erlenmatt. (BD, 08.5206.02)
- Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt zum Bericht 08.5192.01 der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2007. (08.5192.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[15.10.08 09:22:48, JD, 08.1450.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.1450.01 insgesamt 26 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (61 Personen), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 80 vom 18. Oktober 2008 publiziert.

4. Ratschlag betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Hochspezialisierte Medizin (IVHSM) sowie Beantwortung des Anzugs Rolf Stürm und Konsorten betreffend Zürich will Spitzenmedizin in Basel und Bern auslöschen.

[15.10.08 09:23:35, GSK, GD, 08.0933.01 / 05.8346.02, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.0933.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Voten: *Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission; Lorenz Nägelin (SVP); Thomas Mall (LDP); RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) zuzustimmen und den Regierungsrat zu ermächtigen, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, den Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend „Zürich will Spitzenmedizin in Basel und Bern auslöschen“ als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen, den Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend „Zürich will Spitzenmedizin in Basel und Bern auslöschen“ als erledigt abzuschreiben.

Der Anzug 05.8346 ist **erledigt**.

5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 08.0568.01: Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz).

[15.10.08 09:47:44, JSSK, SiD, 08.0568.02, BER]

6. Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Daniel Stolz und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine klar geregelte Wegweisung und Anita Heer und Konsorten betreffend Änderung des Polizeigesetzes - Schaffung der Möglichkeit der Wegweisung zur Verhinderung von Gewaltausübung gegenüber Personen.

[15.10.08 09:47:44, SiD, 07.5357.02 / 07.5369.02, SMO]

Der Grosse Rat hat unter Traktandum 1 beschlossen, die Geschäfte 5 und 6 gemeinsam zu behandeln.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.0568.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Voten: *Conradin Cramer, Vizepräsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Dieter Stohrer (EVP); Toni Casagrande (SVP); Hans Rudolf Lüthi (DSP)*

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): beantragt Nichteintreten.

Voten: *Remo Gallacchi (CVP); Helmut Hersberger (FDP); Ursula Metzger Junco (SP); Andreas C. Albrecht (LDP)*

Einzelvoten

Voten: *Heidi Mück (Grünes Bündnis); Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis); Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis); Tanja Soland (SP); Lorenz Nägelin (SVP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Conradin Cramer, Vizepräsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 84 gegen 15 Stimmen, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Römisch I

Titel und Ingress

§ 42 a Abs. 1

Antrag

Die SP Fraktion beantragt erstmalige Wegweisung höchstens für **24 Stunden**.

Die Kommission beantragt höchstens **72 Stunden**

Voten: *Ursula Metzger Junco (SP)*

Zwischenfrage

von Remo Gallacchi (CVP).

Voten: *Andreas C. Albrecht (LDP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Sibylle Benz Hübner (SP): beantragt eine Zeitspanne von höchstens **48 Stunden**.

Voten: *Conradin Cramer, Vizepräsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; Tanja Soland (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter (48 Stunden / 24 Stunden) mit 58 gegen 44 Stimmen, die Zeitdauer von 48 Stunden vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 51 Stimmen, dem Antrag der Kommission (72 Stunden) zu folgen.

Antrag

Die SP Fraktion beantragt die Streichung von § 42a Abs. 1 Ziffer 2.

Voten: *Ursula Metzger Junco (SP); Andreas C. Albrecht (LDP); Brigitta Gerber (Grünes Bündnis); Lorenz Nägelin (SVP); Beat Jans (SP); Baschi Dürr (FDP); Markus G. Ritter (FDP); Conradin Cramer, Vizepräsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 53 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Abs. 2 (keine Wortmeldungen)

Abs. 3

Antrag

Helmut Hersberger beantragt namens der Fraktionen FDP, CVP, LDP, SVP, EVP und DSP zu Abs. 3 die Fassung des Sicherheitsdepartementes (Synopsis im JSSK-Bericht Seite 17/18) zu übernehmen.

Voten: *Tanja Soland (SP); Helmut Hersberger (FDP); Andreas C. Albrecht (LDP); Conradin Cramer, Vizepräsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Sibylle Benz Hübner (SP): beantragt, die Debatte zu unterbrechen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, die Sitzung **nicht zu unterbrechen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 53 Stimmen, dem Antrag Hersberger zu folgen.

Abs. 3 lautet daher wie folgt:

In schwerwiegenden Fällen, namentlich wenn eine Person

1. Dritte in ihrer körperlichen Integrität verletzt;
2. gefährliche Gegenstände oder Waffen mit sich führt;
3. an einer gewalttätigen Auseinandersetzung aktiv teilnimmt;

sowie bei wiederholter Wegweisung oder im Falle der Missachtung einer Wegweisung kann die Kantonspolizei das Verbot unter Androhung der Straffolgen gemäss Art. 292 des Schweizerischen Strafgesetzbuches für höchstens einen Monat verfügen. In der Verfügung sind insbesondere der Ort, von welchem eine Person weggewiesen wird, die Dauer und die Gründe der Wegweisung anzugeben.

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, einen neuen Ab. 4 mit folgendem Wortlaut einzufügen: Die Polizei informiert die weggewiesene Person über adäquate Beratungsstellen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 35 Stimmen, dem Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zu folgen.

Abs. 4 lautet wie folgt:

Die Polizei informiert die weggewiesene Person über adäquate Beratungsstellen.

Römisch II

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 65 gegen 46 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) vom 13. November 1996 wird wie folgt geändert:

§ 42a wird neu eingefügt:

Befristeter Platzverweis

§ 42a. Die Kantonspolizei kann eine Person von einem bestimmten öffentlichen Ort für höchstens 72 Stunden wegweisen, wenn diese Person

1. Dritte gefährdet oder Dritten mit einer ernsthaften Gefährdung droht;
2. durch ihr Verhalten die unmittelbare Gefahr einer gewalttätigen Auseinandersetzung schafft.

² Die betroffene Person kann formlos innert 10 Tagen den Erlass einer Verfügung verlangen.

³ In schwerwiegenden Fällen, namentlich wenn eine Person

1. Dritte in ihrer körperlichen Integrität verletzt;
2. gefährliche Gegenstände oder Waffen mit sich führt;
3. an einer gewalttätigen Auseinandersetzung aktiv teilnimmt;

sowie bei wiederholter Wegweisung oder im Falle der Missachtung einer Wegweisung kann die Kantonspolizei das Verbot unter Androhung der Straffolgen gemäss Art. 292 des Schweizerischen Strafgesetzbuches für höchstens einen Monat verfügen. In der Verfügung sind insbesondere der Ort, von welchem eine Person weggewiesen wird, die Dauer und die Gründe der Wegweisung anzugeben.

⁴ Die Polizei informiert die weggewiesene Person über adäquate Beratungsstellen.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat beschliesst nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Der Regierungsrat stellt fest, dass die beiden Motionen Daniel Stolz (07.5357) und Anita Heer (07.5369) rechtlich zulässig sind und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine klar geregelte Wegweisung nicht zu überweisen.

Die Motion 07.5357 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Änderung des Polizeigesetzes - Schaffung der Möglichkeit der Wegweisung zur Verhinderung von Gewaltausübung gegenüber Personen nicht zu überweisen.

Die Motion 07.5369 ist **erledigt**.

Sitzungsunterbruch

12:07 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 15. Oktober 2008, 15:00 Uhr

19. Neue Interpellationen.

[15.10.08 15:05:50]

Interpellation Nr. 65 Tanja Soland betreffend der Rolle der Kantonspolizei Basel-Stadt beim Staatsschutz

[15.10.08 15:05:50, SiD, 08.5256, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 66 Mirjam Ballmer betreffend Planung des Erlenmatt-Parks

[15.10.08 15:06:13, BD, 08.5263, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu Problembereichen im Vollzug des Gastgewerbegesetzes (GGG). Bestandesaufnahme und Übersicht.

[15.10.08 15:06:29, GPK, 08.5252.01, BER]

8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Verbesserung des Bewilligungsverfahrens für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund.

[15.10.08 15:06:29, BD, 05.8366.02, SAA]

Der Grosse Rat hat unter Traktandum 1 beschlossen, die Geschäfte 7 und 8 gemeinsam zu behandeln.

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.5252.01 einzutreten und vom vorgelegten Bericht Kenntnis zu nehmen.

Voten: Rolf Jucker, Referent der Geschäftsprüfungskommission; Annemarie von Bidder (EVP); Mustafa Atici (SP); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Rolf Jucker, Referent der Geschäftsprüfungskommission

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission **Kenntnis zu nehmen**.

Das Geschäft 08.5252 ist **erledigt**.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Verbesserung des Bewilligungsverfahrens für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (05.8366) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8366 ist **erledigt**.

9. Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht 2007 der ProRhenno AG.

[15.10.08 15:30:35, FKom, BD, 08.1199.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht einzutreten und den Jahresbericht 2007 der ProRhenno zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Jahresbericht der ProRhenno AG 2007 wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Rockförderverein der Region Basel RFV 2008 - 2011.

[15.10.08 15:31:39, BKK, ED, 08.1166.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 08.1166.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission; Alexander Gröflin (SVP); Christine Wirz-von Planta (LDP); Daniel Stolz (FDP); Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Antrag

Die SVP Fraktion beantragt, anstelle der beantragten Beträge folgende Beträge zu beschliessen:

2008 CHF 210'000

2009 CHF 240'000

2010 CHF 270'000

2011 CHF 300'000

Total CHF 1'020'000

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen, den Antrag der SVP Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, an den Rockförderverein der Region Basel in den Jahren 2008 bis 2011 jährlich folgende, nicht indexierte Beiträge auszurichten:

2008 CHF 300'000

2009 CHF 330'000

2010 CHF 360'000

2011 CHF 390'000

Total CHF 1'380'000, Kostenstelle 2800010, Kostenart 365100, Statistischer Auftrag 280811000021

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ratschlag betreffend Subvention an den KV Basel für die Führung der Handelsschule (Subventionsperiode 2010 - 2014).

[15.10.08 15:41:12, BKK, ED, 07.2055.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 07.2055.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1: Subvention für die Jahre 2010 bis 2014 und Teuerungsklausel

Ziffer 2: Ermächtigung zur Aushandlung des Budgets

Ziffer 3: Berufliche Vorsorge

Roland Stark, Grossratspräsident: Die Publikationsklausel wird zur Publikations- und Referendumsklausel, diese fehlt im Ratschlag.

Diese lautet: Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Subvention für die Handelsschule KV Basel für die Jahre 2010 bis 2014 auf maximal CHF 16'500'000 pro Jahr, Basis 1. Januar 2009, festzusetzen (Stand Basler Index November 2008). Auftragsnummer 245802000001. Der auf die Personalkosten entfallende Anteil der Subvention wird jährlich um 75% des Teuerungsanstieges angepasst.

2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, der dem Subventionsnehmer effektiv zur Verfügung stehende Budgetrahmen mit dem Subventionsnehmer jährlich neu auszuhandeln; das so festgelegte Budget geht dem Subventionsplafond vor. Auftragsnummer 245802000002.

3. Die gesamten Kosten des Arbeitgebers für die berufliche Vorsorge in den Jahren 2010 bis 2014 werden bis zu einer maximalen Höhe von 25% der versicherten Lohnsumme separat vergütet. Auftragsnummer 245802000003.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2007. Partnerschaftliches Geschäft

[15.10.08 15:43:18, IPK FHNW, ED, 08.0666.02, BER]

Die Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) beantragt, auf den Bericht 08.0666.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Voten: *Oswald Inglin, Präsident der IPK der Fachhochschule Nordwestschweiz; Rolf Häring (Grünes Bündnis); Doris Gysin (SP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Zwischenfrage

von Rolf Häring (Grünes Bündnis).

Voten: *Oswald Inglin, Präsident der IPK der Fachhochschule Nordwestschweiz*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen null Stimmen bei 14 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung und unter dem Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse der anderen Parlamente (Ziffer 3):

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2007 zur Kenntnis.

2. Die Berichterstattung über die Erfüllung des Leistungsauftrages der FHNW wird unter Kenntnisnahme des Kommentars der Regierungen vom 13. März 2008 genehmigt.

3. Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass die Partnerkantone im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1870.01 betreffend Übertragung von sieben Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung).

[15.10.08 16:05:53, BRK, FD, 07.1870.02, BER]

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals.

[15.10.08 16:05:53, FD, 07.5090.02, SAA]

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Förderung von familienfreundlichem Wohnungsbau.

[15.10.08 16:05:53, FD, 08.5032.02, SAA]

Der Grosse Rat hat unter Traktandum 1 beschlossen, die Geschäfte 16, 17 und 18 gemeinsam zu behandeln.

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.1870.02 einzutreten und den vorgelegten Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis); Peter Zinkernagel (LDP); Esther Weber Lehner (SP); Marcel Rünzi (CVP)*

Urs Joerg (EVP): beantragt, den Anzug Beat Jans und Konsorten (07.5090) stehen zu lassen.

Schlussvoten

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Seite 7: Liegenschaft Parzelle 432 in Sektion 6 des Grundbuchs Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Liegenschaft Parzelle 432 in Sektion 6 des Grundbuchs Basel, haltend 996 m², Stapfelberg 7 / 9, wird bilanzmässig vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übertragen. Die Verwaltungsumsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2009.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Seite 8: Liegenschaft Parzelle 770 in Sektion D des Grundbuchs Riehen.

Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt die Umwidmung dieser Parzelle ab.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Liegenschaft Parzelle 770 in Sektion D des Grundbuchs Riehen, haltend 12'688.5 m², Rüchligweg 123 - 143, wird bilanzmässig vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übertragen. Die Verwaltungsumsetzung erfolgt auf den 1. September 2008.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Seite 9: Liegenschaft Parzelle 330 in Sektion 8 des Grundbuchs Basel.

Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt die Umwidmung dieser Parzelle ab.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Liegenschaft Parzelle 330 in Sektion 8 des Grundbuchs Basel, haltend 8'778.5 m², Römergasse 8 (altes Kinderspital), wird bilanzmässig vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übertragen. Die Verwaltungsumsetzung erfolgt auf den 1. September 2008.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Seite 10: Liegenschaft Parzelle 535 in Sektion 8 des Grundbuchs Basel.

Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt die Umwidmung dieser Parzelle ab.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Liegenschaft Parzelle 535 in Sektion 8 des Grundbuchs Basel, haltend 414.5 m², Alemannengasse 14 / Römergasse 11, wird bilanzmässig vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übertragen. Die Verwaltungsumsetzung erfolgt auf den 1. September 2008.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Seite 11: Liegenschaft Parzelle 1802 in Sektion 1 des Grundbuchs Basel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Liegenschaft Parzelle 1802 in Sektion 1 des Grundbuchs Basel, haltend 36'792 m², Schlachthof-Areal, wird bilanzmässig vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übertragen. Die Verwaltungsumsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2009.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Seite 12: Liegenschaft Parzelle 199 in Sektion 2 des Grundbuchs Basel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Liegenschaft Parzelle 199 in Sektion 2 des Grundbuchs Basel, haltend 165.5 m², Spalenvorstadt 6, wird bilanzmässig vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übertragen. Die Verwaltungsumsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2009.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Seite 13: Liegenschaft Parzelle 21 in Sektion 5 des Grundbuchs Basel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Liegenschaft Parzelle 21 in Sektion 5 des Grundbuchs Basel, haltend 183.5 m², Schlüsselberg 15, wird bilanzmässig vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übertragen. Die Verwaltungsumsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2009.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals (07.5090) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5090 ist **erledigt**.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Förderung von familienfreundlichem Wohnungsbau (08.5032) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5032 ist **erledigt**.

20. Motionen 1 - 2.

[15.10.08 16:43:50]

1. Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Bildungsbeiträge für Personen ohne obligatorische Schul- und Berufsbildung

[15.10.08 16:43:51, 08.5208.01, NMO]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 08.5208 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Maria Berger-Coenen (SP); Christine Wirz-von Planta (LDP); Heidi Mück (Grünes Bündnis); Eduard Rutschmann (SVP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Jürg Meyer (SP); Sibel Arslan (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 48 Stimmen, die Motion 08.5208 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend klare Einbürgerungskriterien

[15.10.08 17:11:23, 08.5223.01, NMO]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 08.5223 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD); Alexander Gröflin (SVP); Sibel Arslan (Grünes Bündnis); Jan Goepfert (SP); Christophe Haller (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 38 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 08.5223 ist **erledigt**.

21. Anzüge 1 - 12.

[15.10.08 17:31:20]

1. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Einbezug von lokalen Architekturbüros in die Stadt- und Wohnraumplanung

[15.10.08 17:31:20, 08.5190.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5190 entgegenzunehmen.

Ruth Widmer Graff (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Patricia von Falkenstein (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 32 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 08.5190 ist **erledigt**.

2. Anzug Claude François Beranek und Konsorten betreffend Wohnungen für gehobene Ansprüche auf dem Areal des Kinderspitals

[15.10.08 17:35:28, 08.5194.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5194 entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

von *Baschi Dürr (FDP)*.

Voten: *Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis); Markus G. Ritter (FDP); Beat Jans (SP); Loretta Müller (Grünes Bündnis); Claude François Beranek (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 45 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 08.5194 ist **erledigt**.

3. Anzug Lorenz Nägelin betreffend Standardisierung der Soft- und Hardware innerhalb der kantonalen Verwaltung

[15.10.08 17:49:23, 08.5195.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5195 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5195 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Brigitta Gerber und Guido Vogel betreffend wärme- und energietechnischer Massnahmen bei der Neunutzung und dem Umbau der Rathausräumlichkeiten

[15.10.08 17:49:38, 08.5202.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5202 entgegenzunehmen.

Marcel Rünzi (CVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Brigitte Strondl (SP); Brigitta Gerber (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 23 Stimmen, den Anzug 08.5202 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Rheinbordsanierung im Kleinbasel (08.5264).
- Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Veolia EMUAG, die wegen Verstoss gegen die Genfer Konvention angezeigt ist (08.5266.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der Sitzung: 17:59 Uhr

Basel, 15. Oktober 2008

Roland Stark
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1870.01 betreffend Übertragung von sieben Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung).	BRK	FD	07.1870.02
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P249 "Fussgängerübergang am Morgartenring".	PetKo		08.5075.02
3.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Umsetzung und Weiterentwicklung 2007 sowie Bericht zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Feinstaub.	UVEK	BD	04.1176.04 06.5021.03
4.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 08.0568.01: Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz).	JSSK	SiD	08.0568.02
5.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu Problembereichen im Vollzug des Gastgewerbegesetzes (GGG). Bestandesaufnahme und Übersicht.	GPK		08.5252.01
6.	Bericht der Finanzkommission zum Ausgabenbericht 07.0061.01 betreffend Risikoanalyse zum Deep Heat Mining Projekt Basel (Nachtragskredit 01) und Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.	FKom/ UVEK	BD	07.0061.02
7.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2007. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	IPK FHNW	ED	08.0666.02
8.	Ratschlag betreffend Subvention an den KV Basel für die Führung der Handelsschule (Subventionsperiode 2010 - 2014).	BKK	ED	07.2055.01
9.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	08.1450.01
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Baurecht für den gemeinnützigen Wohnungsbau.		FD	08.5124.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Helmut Hersberger und Konsorten für einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein sowie Zwischenberichte des Regierungsrates zu den Anzügen Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend der Einführung eines ÖV-Fonds, Lukas Engelberger und Konsorten betreffend neuer Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr und der Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung kantonaler LSV-Anteile.		WSD	08.5122.02 07.5370.03 07.5323.02/ 04.8021.03
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Gegenleistung von jungen SozialhilfebezügerInnen.		WSD	06.5189.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit.		JD	06.5217.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend Sozialhilfe bei Familien mit minderjährigen Lehrlingen.		WSD	06.5268.02
Überweisung an Kommissionen				
15.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 27. Juni 1895, des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 betreffend Neuorganisation der Steuergerichtsbarkeit sowie Amtshilfe an Behörden anderer Kantone.	JSSK	FD	08.1440.01

16.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) SG 164.100.	WAK	FD	08.0299.01
17.	Ratschlag betreffend Anpassung von Gesetzen für die neue Regierungs- und Verwaltungsorganisation.	JSSK	JD	08.1209.01
18.	Ratschlag betreffend Finanzierung von Spitex-Dienstleistungen im Kanton Basel-Stadt. Kreditbewilligung betreffend Erneuerung des Subventionsvertrages mit Spitex Basel für die Jahre 2009 - 2011.	GSK	GD	08.0874.01
19.	Ratschlag betreffend Gesetz über die Industriellen Werke Basel sowie Schreiben zu den Anzügen Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend angemessenes Marketing von IWB-Strom und Fritz Weissenberger und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die Versorgung des Kanton Basel-Stadt mit Energie und Trinkwasser durch die Industriellen Werke Basel (IWB Gesetz) und der Verordnung betreffend Organisation der Energie- und Trinkwasserversorgung.	UVEK/ Mitbe- richt FKom	BD	08.1344.01 05.8314.02 99.6204.04
20.	Petition P255 "Gleiche Saisonöffnungszeiten für alle Gartenbäder in Basel-Stadt"	PetKo		08.5247.01
21.	Petition P256 "Errichtung eines Fussweges durch eine neue Grünanlage".	PetKo		08.5260.01
22.	Ratschlag betreffend Ergänzung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 zur Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für die Überwachung von Sendeanlagen durch die Behörden sowie Motion Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend Mobilfunk betreffend Verbesserung der Kontrolle und der Transparenz.	UVEK	BD	08.1550.01 03.7758.03
23.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an die Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse für die Jahre 2009 bis 2011.	GSK	GD	08.0832.01
24.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention für die Jahre 2009 bis 2011.	GSK	GD	08.0688.01
25.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein "Gsünder Basel" für die Jahre 2009 bis 2011.	GSK	GD	08.0689.01
26.	Ratschlag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2009-2013.	RegioKo	WSD	08.1536.01
27.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2009.	FKom	BD	08.1444.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

28.	Bericht der Justiz, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 08.0528.01/07.5151.03 betreffend Revision der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 und zu einer Änderung des Wahlgesetzes, sowie Bericht zur Motion Loretta Müller und Konsorten betreffend Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren (P075151) sowie Bericht der Kommissionsminderheit.	JSSK	JD	08.0528.02/ 07.5151.04
29.	Schreiben des Regierungsrates zu Vorgezogenen Budgetpostulate zum Budget 2009.			08.0039.01
30.	Antrag Martin Lüchinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien.			08.5257.01
31.	Schlussbericht des Regierungsrates zur Motion Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend Bewilligung des Stellenbudgets in der Kantonalen Verwaltung durch den Grossen Rat.		FD	03.7602.04
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend attraktiven Spring-Brunnen auf dem Messeplatz.		BD	06.5219.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gesundheitsgesetzes.		GD	03.7493.04

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend Radstreifen am Aeschenplatz. | SiD | 06.5221.02 |
| 35. | Motionen: | | |
| a) | Alexander Gröflin und Konsorten für einen Steuerabzug bei Privatschulen | | 08.5242.01 |
| b) | Andreas Burckhardt und Konsorten für eine Entlastung der Lehrbetriebe in Basel durch Erhöhung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse auf das Beitragsniveau des Kantons Basel-Landschaft | | 08.5261.01 |
| 36. | Anzüge: | | |
| a) | Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Besser vorsorgen als nachsorgen - Stärkung der Elternkompetenz | | 08.5236.01 |
| b) | Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Stärkung des „Community Policing“ | | 08.5237.01 |
| c) | Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Lebensraum Freizeit | | 08.5238.01 |
| d) | Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Sanktionen | | 08.5239.01 |
| e) | Stephan Ebner und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Für eine informierte Öffentlichkeit | | 08.5240.01 |
| f) | Oswald Inglin und Konsorten betreffend Lebensraum Schule - Raum zum Leben | | 08.5241.01 |
| g) | Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Zertifizierung der Kantonalen Verwaltung Basel-Stadt als "familienbewusstes® Unternehmen" | | 08.5249.01 |
| h) | der Geschäftsprüfungskommission (GPK) betreffend Whistleblowing in der kantonalen Verwaltung | | 08.5250.01 |
| i) | Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend Konzept "Wildtiere in der Stadt Basel" | | 08.5251.01 |
| j) | Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Konzept Mitfinanzierung von Tagesheimen ohne Leistungsauftrag | | 08.5258.01 |
| k) | Brigitta Gerber und Konsorten zur Frage der Darstellung der Baslerischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts und möglicher Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland | | 08.5259.01 |
| 37. | Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2007. | WSD | 08.1152.01 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|--|---------------|------------|
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft (stehen lassen). | GD | 05.8455.02 |
| 39. | Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1680). | BegnKo | |
| 40. | Zwischenbericht des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli (stehen lassen). | WSD | 06.5162.02 |
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber zum Tod eines am 30. Mai 2008 am Unteren Rheinweg von der Polizei verfolgten Mannes. | SiD | 08.5207.02 |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Sofortmassnahmen für Nebenkostenrechnungen von BezügerInnen von Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV-Renten. | WSD | 08.5200.02 |

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 43. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend verlängerter Ausschaffungshaft im Kanton Basel-Stadt: Kosten und Effekt. | SiD | 08.5191.02 |
| 44. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Evaluation des Stromspar-Fonds Basel (stehen lassen). | BD | 06.5164.02 |
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Rechtssicherheit bei Zwischennutzungen - Beispiel Erlenmatt. | BD | 08.5206.02 |
| 46. | Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt zum Bericht 08.5192.01 der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2007 | | 08.5192.02 |

Anhang B: Neue Vorstösse

Antrag

a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien

08.5257.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative:

Die Bundesversammlung wird ersucht, das Energiegesetz so zu revidieren, dass das grosse Potential der erneuerbaren Energien endlich ohne jegliche bürokratische Mengenbeschränkung erschlossen werden kann.

Die Eidgenössischen Räte sollen umgehend eine Revision des Energiegesetzes im Bereich der kostendeckenden Einspeisevergütung vornehmen, damit alle seit dem 1.5.2008 angemeldeten Anlagen gebaut werden können und der Strom sofort kostendeckend vergütet werden kann. Die ambitionierte jährliche Preisdegression von 8% für neue Photovoltaik-Anlagen ist als Innovations- und Preissenkungsdruck gesetzlich zu fixieren und einzufordern. Die Branche kann und muss dadurch beweisen, dass sie einen harten Innovationskurs dank Marktausbau meistern kann.

Der Gesetzgeber soll Investitionssicherheit für alle Technologien und alle Anlagengrössen bei Sonne, Wind, Biomasse, Geothermie und Klein-Wasserkraft schaffen: Wer sauberen Strom produziert, bekommt eine faire Einspeisevergütung.

Begründung

Im ersten Monat nach Beginn der Anmeldefrist für Einspeisevergütungen sind 4'300 Anmeldungen bei Swissgrid eingegangen, bis Mitte Juli waren es bereits über 5'000 Anmeldungen. Damit zeigt sich, dass die Schweiz über ein grosses Potential an erneuerbaren Energien verfügt. Erneuerbare Energien verbessern die Versorgungssicherheit und tragen zur Kostensicherheit in der Stromversorgung bei, weil sie Primärenergien nutzen (Wind, Sonne, Erdwärme), deren Primärenergie nichts kostet.

Nur ein kleiner Teil der angemeldeten Kraftwerke kann heute tatsächlich realisiert werden, weil eine bürokratische Mengenregulierung die Zahl der Neuinstallationen beschränkt. Diese Beschränkungen sind unangebracht, weil der Stromverbrauch in der Schweiz weiter ansteigt und weil alle neuen Technologien im Umfeld steigender Kosten der fossilen Energien die Wettbewerbsfähigkeit erreicht haben oder in Kürze erreichen werden, während sich die Elektrizität europaweit verteuert.

Die geltenden Mengenbeschränkungen in Artikel 7a Absatz 2d, Absatz 4 a-c und Artikel 15b Absatz 4 sind deshalb sofort zu streichen. Alle Anmeldungen für die Einspeisung von neuen erneuerbaren Energien sind zu berücksichtigen, solange sie die technischen, ökologischen und raumplanerischen Bedingungen erfüllen. Die derzeitige Absenkung der Einspeisevergütungen für Photovoltaik-Strom von 8 Prozent pro Jahr setzt die Branche unter hohen Druck, ihre Herstellungsverfahren rasch zu verbilligen. Es ist zu erwarten, dass modernste Solarzellen schon im kommenden Jahrzehnt voll wettbewerbsfähig werden. Es entstehen damit eine bedeutende einheimische Energiequelle und ein bedeutender Exportmarkt für Schweizer Hersteller von Solarzellen und von Komponenten. Keine der neuen erneuerbaren Energien sollte deshalb gesetzlich diskriminiert werden.

Die kleinen Mengen an Photovoltaik, die vom Bundesamt für Energie derzeit bewilligt werden, verunmöglichen die einheimische Massenproduktion von Solarzellen, obschon in unserem Land ein grosses Know-how zur Produktion, Verbesserung und Verbilligung dieser Technologie vorhanden wäre. Wissenschaftliche Schätzungen zeigen, dass die Photovoltaik ein Drittel bis gut die Hälfte des schweizerischen Landesverbrauchs decken könnte, wenn die Potentiale auf bestehenden Dächern und Anlagen genutzt werden. Diese Chancen gilt es zu nutzen.

Martin Lüchinger, Jürg Stöcklin, Jörg Vitelli, Andrea Bollinger, Stephan Luethi, Christine Keller, Roland Engeler-Ohnemus, Loretta Müller, Esther Weber Lehner, Guido Vogel, Philippe Pierre Macherel

Motionen

a) Motion für einen Steuerabzug bei Privatschulen

08.5242.01

Aus der Beantwortung des Regierungsrats der Schriftlichen Anfrage betreffend "Maximalquoten für Ausländerinnen und Ausländer in Basler Schulen und Kindergärten" geht hervor, dass sich der Regierungsrat der ungenügenden sozialen Durchmischung in den Quartierschulen Basels bewusst ist, jedoch den Erziehungsberechtigten keine Alternativen anbieten kann: „[...] Die Schule kann die Situation nicht ändern, aber sie kann sie durch eine Reihe von Massnahmen zu Gunsten der Betroffenen entschärfen.“

Der Unterzeichnende will diesen Zustand so nicht länger akzeptieren. Den Erziehungsberechtigten müssen endlich konkrete Alternativen geboten werden. Denn der Kanton Basel-Stadt hat dafür zu sorgen, dass alle Kinder und Jugendliche bei der Bildung gleich und gerecht unabhängig vom Wohnort behandelt werden. Aus diesem Grund müssen Privatschulen auch für weniger vermögende Erziehungsberechtigte eine Option werden. Die Erziehungsberechtigten sollen frei und unabhängig von Einkommen und Status zwischen Staatsschulen und nichtstaatlichen Schulen jene wählen können, die den Bedürfnissen ihrer Kinder und ihrer Familie entsprechen.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, einen Steuerabzug der Kosten, verursacht durch Privatschulen, einzuführen. Damit erhalten Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder in Privatschulen schicken, die Möglichkeit, die entstandenen Schulkosten vom steuerbaren Einkommen abzuziehen.

Alexander Gröflin, Sebastian Frehner

b) Motion für eine Entlastung der Lehrbetriebe in Basel durch Erhöhung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse auf das Beitragsniveau des Kantons Basel-Landschaft

08.5261.01

Bekanntlich hat der Landrat des Kantons Basel-Landschaft am 11. September 2008 bei der Anpassung des Bildungsgesetzes an das Bundesgesetz über die Berufsbildung beschlossen, die kantonalen Beiträge an die überbetrieblichen Kurse zu verdoppeln. Dabei werden nur die Kosten für Baselbieter Lernende, deren Kurszentrum sich im Kanton Basel-Landschaft befindet, erhöht. Mit diesem Landratsbeschluss ist der Kanton Basel-Landschaft in der Lehrstellenförderung erkennbar fortschrittlich; er liegt mit der Erhöhung der Pauschalbeiträge hinter Schaffhausen und dem Wallis an dritter Stelle. Offenbar plant der Kanton Zürich auch nachzuziehen.

Kursträgerschaften und Lernende sind auch im Bereich der überbetrieblichen Kurse in der Nordwestschweiz eng verflochten, was dazu führt, dass vor allem unterschiedliche Lösungsansätze in den beiden Basel von den Lehrbetrieben oftmals nicht verstanden werden und zu Irritationen führen. Grundsätzlich sollten daher in diesem staatlichen Tätigkeitsfeld wenn möglich gleiche Regelungen in den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gesucht werden.

Der Regierungsrat hat in seinem Politikplan 2008 - 2011 der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einen hohen Stellenwert eingeräumt. Mit einer Erhöhung der Beiträge an die überbetrieblichen Kurse werden die Lehrbetriebe, die nach wie vor die Hauptlast der Berufsausbildung tragen, motiviert, weitere Lehrstellen zu schaffen, bzw. solche weiter anzubieten.

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, mit einer Änderung des Berufsbildungsgesetzes und/oder der dazugehörigen Verordnung die Grundlage zu schaffen, dass die Pauschalbeiträge gemäss den Ansätzen der interkantonalen Berufsfachschulvereinbarung für Basler Lernende ab dem Jahr 2009 (Budget 2010) verdoppelt werden.

Andreas Burckhardt, Peter Malama, Christine Wirz-von Planta, Daniel Stolz, André Weissen, Christoph Haller, Heiner Vischer, Helen Schai

Anzüge

a) Anzug betreffend Jugendgewalt: Besser vorsorgen als nachsorgen – Stärkung der Elternkompetenz

08.5236.01

Es ist unbestritten, dass Eltern ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen müssen. Kinder brauchen eine positive und sichere Eltern-Kind-Beziehung, um sich gesund entwickeln zu können. Eltern sind in ihrer Rolle stark gefordert und oft auch aus verschiedenen Gründen überfordert. Es besteht zur Zeit die Tendenz, früher von den Eltern wahrgenommene Erziehungs- und Beziehungskompetenzen auf die Schule und staatliche Tagesangebote zu verlagern. Es wird dabei zu wenig berücksichtigt, dass die elterliche Kompetenz für die Entwicklung des Kindes von grosser Bedeutung ist. Die präventive Stärkung der Elternkompetenz ist eine gesellschaftliche Aufgabe.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie die bestehenden unterstützenden Angebote insbesondere für belastete Eltern verbessert werden könnten
- ob der Regierungsrat Möglichkeiten sieht, wo erforderlich, Eltern in ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenz zu fördern und zu stärken (gibt es eine entsprechende Anlaufstelle?)
- wie in den Problemfeldern Verarmung/ Verschuldung/ verminderte Integration der sozialen Ausgrenzung von Familien entgegengewirkt werden kann
- ob die Regierung bereit ist, mit einer Sensibilisierungskampagne im Sinne von "Besser vorsorgen als nachsorgen" auf die Wichtigkeit der elterlichen Kompetenzen hinzuweisen und Angebote des Kantons für eine Verbesserung dieser Kompetenzen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Pius Marrer, Remo Gallacchi, Stephan Ebner, André Weissen

b) Anzug betreffend Jugendgewalt: Stärkung des „Community Policing“

08.5237.01

Mit dem Recht alleine können keine gesellschaftlichen Probleme gelöst werden. Das Recht ist nur so effektiv, wie es umgesetzt wird. Eine gute Umsetzung erfordert entsprechende finanzielle und personelle Mittel. Gerade im Strafrecht führt eine hohe Aufklärungsrate zu einer tieferen Kriminalitätsrate. Dies bedingt eine erhöhte Polizeipräsenz. So liesse sich auch das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung auf relativ einfache Weise erhöhen. Die Erfahrung zeigt: Präsenz wirkt auch präventiv. Der Vollzug stellt aber heute das grösste Problem dar. Die meisten kantonalen Polizeicorps haben zu wenig Kapazitäten, um einen optimalen Vollzug zu gewährleisten. Es fehlen bis 3'000 Polizistinnen und Polizisten in der Schweiz. Regelmässige Patrouillen in den Innenstädten sind aufgrund begrenzter Ressourcen nicht möglich. Videokameras an neuralgischen Punkten und gefährlichen Plätzen sind zwar als Hilfsmittel sinnvoll, haben aber nicht dieselbe Wirkung wie die Polizistin oder der Polizist vor Ort. In Basel gibt es in den Stadtteilen das Community Policing. Zahlreiche Reaktionen aus der Basler Bevölkerung zeigen, dass diese Polizeipräsenz geschätzt wird. Es werden Vergleiche mit früher hergestellt, wo es noch den "Quartierschugger" gab. Weiter haben Befragungen ergeben, dass sich die Bevölkerung vermehrt Polizeipatrouillen und direkte Ansprechstellen der Polizei in den Quartieren wünschen, die zu Fuss unterwegs sind. Uniformierte Polizeipräsenz in den von Jugendlichen frequentierten Orten, wie Steinenvorstadt, Kleinbasler Rheinufer in den Nachtstunden ist nicht vorhanden. Im Sinne von Prävention wäre aber genau diese Präsenz sehr wichtig.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie mehr Personal für das "Community Policing" (bürgernahe Polizei vor Ort) zur Verfügung gestellt werden kann, um die Polizeipräsenz an den von Jugendlichen frequentierten Orten zu erhöhen.

Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Gabriele Stutz-Kilcher, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Remo Gallacchi, Stephan Ebner, André Weissen

c) Anzug betreffend Jugendgewalt: Lebensraum Freizeit

08.5238.01

Ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft ist das soziale Verhalten gegenüber den Mitmenschen. Das Verhalten ist teilweise bedenklich. Der Respekt gegenüber Erwachsenen und auch gegenüber den Behörden (Schule, Polizei, etc) nimmt stetig ab. Ein entscheidender Faktor ist das Freizeitverhalten der Jugendlichen. Dieses wird stark von Medien und elektronischen Spielen aller Art geprägt. Computerspiele vermitteln keine konstruktiven Formen der

Auseinandersetzung und des Auslebens von Konkurrenz. Einen mehrheitlich positiven Einfluss auf das soziale Verhalten haben Sport, Aktivitäten im Freien, musikalische Betätigung und das Vereinsleben. Die Vereine vermitteln soziales Verhalten, Verantwortung tragen und vieles mehr. Es gibt viele Gründe, warum Jugendliche sich nicht auf diese Weise ihre Freizeit gestalten. Wichtige Gründe sind u.a. :

- Oft sind diese Angebote aus finanziellen Gründen nicht tragbar.
- Kinder aus Migrationsfamilien dürfen sich nicht einem Verein anschliessen oder werden von den Eltern abgemeldet, wenn sie ein gewisses Alter erreichen.

Damit mehr Jugendliche in den oben erwähnten Bereichen vermehrt und leichter Zugang erhalten, bitten die Anzugsteller die Regierung zu den folgenden Punkten und Fragen Stellung zu nehmen und zu berichten:

1. Es ist zu prüfen, ob ein finanzieller Beitrag in Form eines Freizeitgutscheines oder Ähnliches angeboten werden kann, wenn sich Jugendliche in einem Verein betätigen. (Krankenkassen geben einen Beitrag, wenn ihre Mitglieder Mitglied eines Sportzentrums sind und sich regelmässig in diesem betätigen: Gesundheitsvorsorge).
2. Es gibt viele Freizeitangebote, mehrheitlich von privaten Vereinen. Viele Freizeitangebote werden auch von der Regierung kommuniziert und unterstützt. In wie weit ist es möglich, dass die Regierung bei der Information ihrer Freizeitangebote die privaten Angebote mit einbeziehen kann.
3. Teilweise sind Inhalte von Computerspielen sehr bedenklich für Jugendliche. Wie steht die Regierung zur Schaffung einer Fachstelle, die u.a. Computerspiele betreffend altersgerecht und Alterslimite überprüft und auch diese verbindlich festsetzt? Könnte diese auch für Eltern als Kompetenzstelle genutzt werden, um das Gefahrenpotenzial ihrer Kinder abzuklären? Wäre es möglich, eine Liste der gefährlichen Computerspiele im Internet zu veröffentlichen, damit die Eltern nachsehen können, ob ein Spiel für ihr Kind geeignet ist oder nicht?

Remo Gallacchi, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Ebner, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Pius Marrer, Marcel Rünzi, André Weissen

d) Anzug betreffend Jugendgewalt: Sanktionen

08.5239.01

Gewalt von und unter Jugendlichen wird in der Öffentlichkeit als drängendes und komplexes Problem erlebt und wahrgenommen. Die Ursachen sind vielschichtig. Entsprechend müssen auch politische Massnahmen auf verschiedenen Ebenen einsetzen. Eine dieser Ebenen ist diejenige der Sanktionen.

Sanktionen sollen Grenzen setzen, generell und individuell präventiv wirken. In der Öffentlichkeit bestehen Zweifel, ob die heutige Sanktionspraxis die gewünschte präventive Wirkung erzielt.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen und zu berichten:

1. Nach Ansicht der Unterzeichneten sollte gegenüber Gewaltdelikten seitens der Polizei- und Strafverfolgungsorgane, aber auch in Schulen und anderen staatlichen Institutionen eine konsequente Politik der Null-Toleranz gelebt werden. Die bisherige Sanktionspraxis ist, selbstverständlich unter Beachtung der verfassungsmässigen Konsequenzen der Gerichte, unter diesem Blickwinkel zu überprüfen.
2. Die Schulen resp. die verantwortlichen Lehrkräfte müssen in der Lage sein, an den Schulen für Ordnung zu sorgen, Gewalt weitestmöglich zu verhindern und gegebenenfalls disziplinarisch konsequent zu ahnden. Es ist zu prüfen, ob die heute zur Verfügung stehenden Sanktionsmittel ausreichend sind, oder ob neue Sanktionen wie etwa Rayonverbote oder Elternbussen geschaffen werden sollen, und ob eine Ausweitung der bisher sehr restriktiv gehandhabten Schulausschlüsse angezeigt erscheint (wobei dann auch für eine Beschäftigung und Betreuung der betroffenen Schülerinnen und Schüler gesorgt sein müsste).
3. Staatliche Unterstützungs- und Betreuungsinstitutionen wie etwa die Sozialhilfe sollten die Möglichkeit haben, gefährdete Jugendliche zu einer Ausbildung oder Arbeit anzuhalten, um sie vor einem Abgleiten in Verrohung, Verwahrlosung und letztlich Gewalt abzuhalten. Es fragt sich, ob die bestehenden Kompetenzen der Behörden dafür ausreichend sind, oder ob sie zusätzliche Instrumente benötigen.

Lukas Engelberger, Stephan Gassmann, Gabriele Stutz-Kilcher, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Pius Marrer, Remo Gallacchi, Stephan Ebner, André Weissen

e) Anzug betreffend Jugendgewalt: Für eine informierte Öffentlichkeit

08.5240.01

Gewalt von Kindern und Jugendlichen gegeneinander, gegen Erwachsene, sich selbst (u.a. in Form durch exzessiven Rauschmittelkonsum), die Umwelt (u.a. durch Littering, Sachbeschädigung) beschäftigen immer wieder die Öffentlichkeit. Schnell ertönt der Ruf nach härteren Strafen durch Lehrer, konsequenterem Durchgreifen der Polizei etc. Einseitige Massnahmen werden aber dem vielschichtigen Thema nicht gerecht.

Wohl alle kennen Beispiele für Gewalt aus dem engeren persönlichen Umfeld. Ebenso können sich wohl viele an solche Beispiele aus der eigenen Kinder- und Jugendzeit erinnern. Hat also die Gewalt zugenommen? Sind bei der Gewaltanwendung bestimmte Bevölkerungsgruppen und -schichten überproportional vertreten? Hat sie sich allenfalls verändert? Ist die Öffentlichkeit sensibler betreffend dieses Themas geworden? Wird anders über dieses Thema in den Medien berichtet?

Damit einseitige allenfalls kontraproduktive Massnahmen nicht mehrheitsfähig werden, ist es wichtig, dass die Öffentlichkeit ausreichend und ausgewogen über das Thema informiert wird. Die Regierung oder Behörden sind oft gezwungen, auf Ereignisse und die Berichterstattung darüber zu reagieren. Dadurch kommen Fakten und eine ausgewogene Sichtweise der Dinge oft zu kurz oder zu spät zur Bevölkerung. Meinungen und Stimmungen sind dann bereits gemacht.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung deshalb zu folgenden Ideen Stellung zu nehmen und zu berichten:

1. Die Regierung veranlasst regelmässig eine Umfrage unter den Basler Schülerinnen und Schülern zum Themenkreis (Wie, wo und wie häufig erleben sie Gewalt? Welche Massnahmen werden vorgeschlagen etc.) und berichtet darüber.
2. Die Regierung informiert die Öffentlichkeit mindestens jährlich über die Entwicklung der Gewaltanwendung durch Kinder und Jugendliche und berichtet zu folgenden Fragestellungen:
 - a. Wie verändert sich die Häufigkeit im Mehrjahresvergleich?
 - b. Gibt es Änderungen in Form und Intensität der Gewaltanwendung?
 - c. Wie sind bestimmte Bevölkerungsgruppen vertreten?

Gleichzeitig gibt die Regierung Auskunft zu der von ihr veranlassten Gegenmassnahmen.

Stephan Ebner, Stephan Gassmann, Gabriele Stutz-Kilcher, Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Pius Marrer, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Marcel Rünzi, André Weissen

f) Anzug betreffend Lebensraum Schule - Raum zum Leben

08.5241.01

Damit der viel zitierte "Lebensraum Schule" tatsächlich zu einem Raum zum konfliktfreien Leben werden kann, fehlen ihm zwei Randbedingungen.

Die eine Randbedingung betrifft den eigentlichen Raum in seinen physischen Abgrenzungen, die andere betrifft die Lehrpersonen, die in diesem Raum nicht nur unterrichten, sondern auch lebensraumstörende Faktoren früh erkennen und ihnen entgegenwirken können müssen.

Zum Ersten:

Viele Schulstandorte in der Stadt befinden sich in unmittelbarer Nähe von stark frequentierten Bereichen der Allmend. Ein eigentlicher Schulbereich ist zum Teil gar nicht auszumachen. Der Pausenbereich erstreckt sich bis in diese Allmend hinein, aber auch die Öffentlichkeit dringt bis in den Schulbereich vor.

Dieses Nebeneinander ist solange kein Problem, als beide Beteiligten, die Öffentlichkeit und die Schülerschaft, konfliktfrei aneinander vorbeikommen.

Ergeben sich jedoch Spannungen in einem solchen Mischbereich, dann ist es für die Schulleitungen schwierig, die Schuldomäne abzustecken, also den eigenen Schülerinnen und Schülern Regeln der Hausordnung verbindlich zu erklären und störende Eindringlinge aus dem Raum wegzuweisen.

Den Schulleitungen sollte deshalb die Möglichkeit gegeben werden, in unmittelbarer Umgebung des eigentlichen Schulareals einen Perimeter zu bestimmen, der für den Lebensraum der entsprechenden Schule essenziell ist und in dem die Schulleitung Weisungsbefugnis, nicht nur für die eigenen Schülerinnen und Schüler, sondern auch für Nichtangehörige der Schule hat.

Zum Zweiten:

Bevor Lehrpersonen in einem solchermassen bestimmten Raum kompetent eingreifen und bestimmt auftreten können, sollten sie auch die Fähigkeit haben, strukturelle Gewalt, Ansätze von Ausgrenzung und Mobbing bis hin zu

sexueller Belästigung bereits im Ansatz erkennen und mit ihnen umgehen zu können.

Die Lehrerbildung geht unseres Erachtens immer noch zu fest davon aus, dass ihre Abgängerinnen und Abgänger in weitgehend bildungshomogenen Klassen mit grossmehrheitlich deutsch sprechenden Schülerinnen unterrichtet werden. Oft sind sie, einmal in die Unterrichtsrealität unserer bildungs- und kulturheterogenen Klassen entlassen, in dieser konflikträchtigen Situation im Klassenzimmer und im Pausenhof überfordert. Die Folge ist, dass sie sich einen Arbeitsplatz mit in dieser Hinsicht besseren Randbedingungen ausserhalb unseres Kantons suchen. Die Anzustellenden sind der Auffassung, dass der zurzeit herrschende Lehrermangel auf der Sekundarstufe I auch auf dieses Phänomen zurückzuführen ist.

Geben wir unseren Lehrpersonen den Lebensraum Schule, den sie brauchen, und geben wir ihnen das Instrumentarium, diesen innerhalb und ausserhalb der eigentlichen Fachvermittlung, im Klassenzimmer und auf dem Pausenhof zu einem echten, konfliktfreien Lebensraum zu machen.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung entsprechend zu prüfen und zu berichten,

- inwiefern es Schulleitungen ermöglicht werden kann, einen Interessenperimeter im Umfeld ihres Schulareals zu beantragen und dort Weisungsbefugnisse wahrzunehmen;
- inwiefern die Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Grundausbildung in Sachen Gewaltprävention, Gewalterkennung und Umgang mit Gewalt im schulischen Umfeld ausgebildet werden;
- inwiefern die Lehrerinnen und Lehrer in Grundausbildung in Sachen Unterricht in leistungs- und sprachheterogenen Klassen ausgebildet werden;
- inwiefern solche Ausbildungen, sollten sie im Grundstudium nicht erteilt werden oder worden sein, im Rahmen von Weiterbildungsangeboten flächendeckend implementiert werden könnten.

Oswald Inglin, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Gabriele Stutz-Kilcher, Rolf von Aarburg, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Pius Marrer, Remo Gallacchi, Stephan Ebner, André Weissen

g) Anzug betreffend Zertifizierung der Kantonalen Verwaltung Basel-Stadt als "familienbewusstes® Unternehmen"

08.5249.01

In der Schweiz arbeiten laut Statistik 81.3% der Frauen, davon jedoch die Mehrheit Teilzeit. So steht jede Frau bei der Frage Kind ja oder nein vor der Entscheidung Karriere oder Kind. Dabei spielen ökonomische Überlegungen eine grosse Rolle, wie eine Untersuchung der Ökonomin Monika Butler, Professorin an der Universität St. Gallen, klar zeigt: Arbeiten lohnt sich mit einem Kind finanziell nicht und mit einem zweiten Kind noch viel weniger. Die Ausgaben für Steuern und Kinderbetreuung sind so hoch, dass Arbeiten zu einem "teuren" Hobby wird. Ganz abgesehen vom grossen Druck des Organisierens und Planens zur Sicherstellung der Kinderbetreuung.

Aus diesem Grund entscheiden sich immer mehr Eltern, vor allem auch gut qualifizierte Eltern, kinderlos zu bleiben. Aus volkswirtschaftlicher Sicht stellt sich die Frage, wie Familie und Karriere verbunden werden kann, damit qualifizierte Frauen nicht der Arbeitswelt verloren gehen. Es kann nicht im Interesse der öffentlichen Hand liegen, teure Ausbildungen zu finanzieren und diese dann nicht nutzen zu können. Vor allem im Hinblick auf die demographische Entwicklung, die zeigt, dass es in Zukunft an qualifizierten Arbeitskräften mangeln wird. Firmen sind sich dessen bewusst geworden und haben realisiert: um gute Fachkräfte rekrutieren zu können, sind Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf unumgänglich.

Am 8. Mai 2008 informierten zwei Basler Firmen an einer Impulstagung, organisiert durch das Gleichstellungsbüro Basel, mit dem Titel: "Ausgezeichnet: familienfreundliches Unternehmen auf Erfolgskurs" über ihren Weg zur zertifizierten Firma. Es handelte sich um die Bank Coop und Sympany. Eine Kernaussage der beiden Firmen war, dass durch die Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Zufriedenheit und die Motivation der Mitarbeitenden und damit auch die Bindung an das Unternehmen gewachsen seien. Diese Massnahmen rechnen sich auch finanziell. Durch die Rückkehr einer Mitarbeiterin beispielsweise nach einem Mutterschaftsurlaub an ihren Arbeitsplatz können Kosten für die Neubesetzung der Stelle eingespart werden, die sich bis zu einem Jahresgehalt belaufen können. Dass sich das rechnet, wird auch in einer Studie des Gleichstellungsbüros (Familienfreundliche Unternehmens Politik, Eine Kosten-Nutzen-Analyse für die Wirtschaftsregion Basel, Basel Okt. 2005) anhand einer Modellrechnung aufgezeigt. Je nach Ausmass der familienfreundlichen Massnahmen kann sich eine Rendite auf das eingesetzte Kapital von 8 - 16% ergeben.

Der Arbeitgeber Basel-Stadt bietet bereits einige familienfreundliche Massnahmen. Weitere könnten folgen. Mit einer Zertifizierung könnte überprüft werden, was für familienfreundliche Angebote bestehen und wo noch Handlungsbedarf vorhanden ist. Weiter würde die Verwaltung als Vorbild für Firmen in der Region dienen, um dem Ziel "familienfreundliche Wirtschaftsregion" näher zu kommen.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

- wie eine Zertifizierung der Kantonalen Verwaltung umgesetzt werden könnte

- was dies beinhalten und mit welchen Kosten gerechnet werden müsste
- wie sie die Vorbildfunktion der Verwaltung durch eine Zertifizierung auf Firmen in der Region einschätzt.

Franziska Reinhard, Esther Weber Lehner, Lukas Engelberger, Annemarie von Bidder, Doris Gysin, Beatriz Greuter, Brigitta Gerber, Michael Martig, Rudolf Vogel, Dieter Stohrer, Heidi Mück, Stephan Gassmann, Brigitte Hollinger, André Weissen, Eduard Rutschmann, Hans Rudolf Lüthi, Christine Locher-Hoch, Sibylle Benz Hübner, Maria Berger-Coenen, Annemarie Pfister, Bruno Mazzotti

h) Anzug betreffend Whistleblowing in der kantonalen Verwaltung

08.5250.01

Whistleblower sind Personen, die an ihrem Arbeitsplatz auf Missstände aufmerksam werden und solche Beobachtungen intern melden oder an die Öffentlichkeit tragen. Whistleblower spielen eine tragende Rolle bei der Aufdeckung von illegalen Handlungen. Aufgrund ihrer Meldung werden sie jedoch häufig mit Repressalien wie Kündigung, Herabstufung in der Hierarchie oder Mobbing konfrontiert und als Nestbeschmutzer und Denunzianten geächtet.

Aufgrund der Erkenntnis, dass Whistleblowing - beispielsweise bei der Aufdeckung von Korruptionsfällen - oftmals im öffentlichen Interesse liegt, hat der rechtliche Schutz von Hinweisgebenden an Bedeutung gewonnen. Insbesondere befassen sich auch die in den letzten Jahren entwickelten internationalen Vereinbarungen über die Korruptionsbekämpfung mit Whistleblowing.

So verpflichtet beispielsweise die UNO-Konvention gegen Korruption ihre Mitgliedstaaten, Anlaufstellen für Staatsangestellte zu schaffen, die Hinweise auf Verstösse gegen die UNO-Konvention melden möchten. Dabei müssen auch anonyme Meldungen zulässig sein. Im Weiteren besagt die Konvention, dass Personen, die in gutem Glauben und aufgrund berechtigter Annahmen Korruptionsfälle an die zuständigen Behörde melden, vor ungerechtfertigten Konsequenzen geschützt sein sollten. Die Schweiz hat die UNO-Konvention bereits im Jahr 2003 unterzeichnet und die Ratifikation ist zurzeit in Vorbereitung.

Auch die von der Schweiz ratifizierte OECD-Konvention zur Bekämpfung der Bestechung von ausländischen Amtsträgern im internationalen Geschäftsverkehr spricht die Whistleblowing-Thematik - wenn auch nur indirekt - an. In ihrem Bericht zur Umsetzung der OECD-Konvention bemängelte die OECD den fehlenden Rechtsschutz für Whistleblower in der Schweiz.

Nicht nur auf Bundesebene, auch auf kantonaler und kommunaler Ebene gibt es inzwischen Bestrebungen, die auf einen verstärkten Schutz von Hinweisgebenden zielen. Es stellt sich nun die Frage, wie der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber mit dieser Thematik umgeht. Die Ombudsstelle sieht die Problematik im Zusammenhang mit Whistleblowing hauptsächlich darin, dass es keine definierte Anlaufstelle gibt und dass es an Mechanismen fehlt, um hinweisgebende Personen vor möglichen Repressalien zu schützen.

Vor diesem Hintergrund bittet die GPK die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob die Ombudsstelle offiziell als Anlaufstelle für hinweisgebende Staatsangestellte bezeichnet werden könnte und ob es hierfür einer gesetzlichen Regelung bedarf
- ob es eines besonderen Rechtsschutzes für Whistleblower in der kantonalen Verwaltung bedarf und wie ein solcher Rechtsschutz aussehen könnte.

Für die Geschäftsprüfungskommission: Jan Goepfert

i) Anzug betreffend Konzept "Wildtiere in der Stadt Basel"

08.5251.01

Wildtiere wie z.B. Wildschweine, Dachse, Füchse, Rehe usw. werden im Kanton Basel-Stadt vermehrt auch im Siedlungsgebiet selbst beobachtet, also ausserhalb von Feld und Wald. Sie hinterlassen bis mitten ins städtische Gebiet ihre Spuren, sympathische und manchmal auch unerwünschte. Offenbar erscheint auch die Stadt bestimmten Wildtieren als attraktiver Lebensraum (Futterorte, Behausungen, Verstecke).

Die Unterzeichneten wollen wissen, ob Wildtiere auch im städtischen Gebiet geduldet werden können, ohne die Lebensqualität, Sicherheit und Gesundheit der Menschen in Frage zu stellen. Es soll dadurch kein grösserer Aufwand entstehen, als wenn man die Wildtiere mit waidmännischen Methoden von der Stadt fernhält.

Ziel ist es, die Stadt ökologischer und (für Mensch und Tier dadurch) attraktiver zu machen bzw. Wildtiere als "Gäste" in der Stadt zumindest teilweise zu dulden oder ggf. sogar artgerechte Rahmenbedingungen zu schaffen, ihnen aber auch sinnvolle Grenzen zu setzen (Art und Zahl der Tiere; Orte, an welchen Tiere gefährlich oder gefährdet sind).

Dabei stellen sich folgende Fragen, welche die Unterzeichneten die Regierung zu prüfen und über Möglichkeiten für ein Konzept "Wildtiere in der Stadt Basel" zu berichten bitten:

1. Ist die Regierung in der Lage, ein neues Konzept "Wildtiere in der Stadt" zu erarbeiten, das Grundsätze und Massnahmen enthält, nach welchen Wildtiere im städtischen Gebiet geduldet werden, soweit dadurch keine ins Gewicht fallenden Schäden, keine Sicherheits- oder Gesundheitsprobleme entstehen und ohne dass dadurch ein grösserer Aufwand entsteht, als wenn man die Tiere mit weidmännischen Methoden von der Stadt fernhält?
2. Welche Wildtiere und in welcher ungefähren Zahl oder Häufigkeit wurden im Kanton Basel-Stadt nicht nur in Feld und Wald, sondern auch im besiedelten Gebiet, mithin in der Stadt Basel gesichtet oder haben hier ganz oder zeitweise ihren Lebensraum (Land, Wasser, Luft)?
3. Nach welchen Grundsätzen wird mit Wildtieren im Kanton Basel-Stadt (ausserhalb von Feld und Wald) im Moment umgegangen?
4. Ist es sinnvoll, einzelne Wildtierarten bewusst anzusiedeln und wenn ja welche?
5. Ist es sinnvoll, gezielte Massnahmen für einzelne Wildtiere zu ergreifen (Anpassung Lebensräume oder auch Massnahmen, die bestimmte Tiere von der Stadt bzw. Teilen der Stadt fernhalten)?
6. Ist es sinnvoll, das Ganze als Versuch zu starten und einen solchen wissenschaftlich, z.B. im Rahmen einer Dissertation begleiten zu lassen?
7. Wird im Bereiche "Wildtiere im Siedlungsgebiet" mit Basel-Landschaft und den Partnern im Eurodistrict bereits zusammen gearbeitet bzw. ist eine (verstärkte) Zusammenarbeit sinnvoll?

Heinrich Ueberwasser, Guido Vogel, Brigitta Gerber, Mehmet Turan, André Weissen, Hans Rudolf Lüthi, Christian Egeler, Greta Schindler, Alexander Gröflin, Hasan Kanber, Felix Meier, Thomas Baerlocher, Mirjam Ballmer, Jürg Meyer, Eduard Rutschmann, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Dieter Stohrer, Christoph Wydler, Loretta Müller, Ernst Jost, Beatriz Greuter, Mustafa Atici, Michael Martig, Patrizia Bernasconi, Karin Haerberli Leugger, Brigitte Hollinger, Eveline Rommerskirchen, Annemarie Pfister, Annemarie von Bidder, Jürg Stöcklin, Roland Lindner, Doris Gysin, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Tanja Soland, Heidi Mück, Philippe Pierre Macherel, Rudolf Vogel, Beatrice Alder Finzen

j) Anzug betreffend Konzept Mitfinanzierung von Tagesheimen ohne Leistungsauftrag

08.5258.01

In der Verordnung zum Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsverordnung) von 23. Januar 2007 § 35 Absatz 6 ist festgelegt, dass Tagesheime ohne Leistungsvereinbarung zwar Unterstützung erhalten, jedoch nur 75% der berechneten CHF 2'300. Diese Tagesheime werden als "mitfinanziert" bezeichnet. Die Grundidee für diese Anordnung ist, dass man Anreize schafft, damit Betriebe vermehrt Leistungsvereinbarungen unterzeichnen. Für die Institutionen mag dies tatsächlich ein Argument sein, eine Leistungsvereinbarung einzugehen. Vielen ist dies aber nicht möglich weil sie nicht bereit sind ihre Selbständigkeit aufzugeben oder weil sie zu wenig Plätze anbieten um für eine Leistungsvereinbarung in Frage zu kommen. Die Eltern hingegen sind sich bei der Anmeldung ihrer Kinder meist über den Status des gewählten Tagesheimes oder entsprechender Vorgaben nicht bewusst. Zwar werden sie bei der Vermittlung mittels einer Verfügung darauf aufmerksam gemacht, dass bei mitfinanzierten Tagesheim evtl. ein Aufschlag in Rechnung gestellt wird. - In der Praxis würde dies bedeuten, dass die Eltern eine Verfügung erhalten auf der festgelegt wird, dass sie z.B. CHF 600 bezahlen, wegen fehlender kantonaler Beiträge aber noch CHF 575 zusätzlich bezahlen müssen. Die meisten Tarife der mitfinanzierten Tagesheime liegen allerdings um die CHF 2'000, der zusätzlich zu bezahlende Betrag liegt somit immer noch bei CHF 275, was für viele Eltern bereits am Limit ihrer finanziellen Möglichkeiten ist. So verzichten viele Anbieter um beispielsweise zahlbar und konkurrenzfähig zu bleiben, bewusst auf die in Rechnungstellung des Aufpreises an die Eltern. Konkret bedeutet dies jedoch, dass diese Tagesheime insgesamt 25% weniger Geld zur Verfügung haben. Dies schlägt sich entsprechend beispielsweise auf die Entlohnung aus, was bei der Suche nach gutem Personal, bei der angespannten Arbeitsmarktsituation nicht einfach ist. Oftmals muss dann beim Essen oder bei Weiterbildung und der Supervision der Mitarbeitenden gespart werden. Das Personal wechselt häufiger, was die Qualität einschränkt. Die Folge ist: Die Qualitätsansprüche bleiben mit wenigen Abstrichen dieselben. Institutionen, die viele mitfinanzierte Plätze anbieten, graben sich aber zunehmend die eigene Substanz ab. Dies schliesslich auf Kosten der Kinder und ihrer Eltern, die das „Pech“ hatten, in ein mitfinanziertes Tagesheim vermittelt zu werden. Grundsätzlich muss aber festgehalten werden, dass gerade ohne diese Tagesheimplätze das verfassungsrechtlich zugestandene Grundrecht - „Recht auf einen Betreuungsplatz“ - nicht sichergestellt wäre.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob der Kanton zu Gunsten der Eltern und ihrer Kinder ein den derzeitigen Bedingungen vielleicht angemesseneres Anreizsystem finden und/ oder ihre Verordnung dahingehend neu überarbeitet werden könnte, dass die Plätze auch in den mitfinanzierten Tagesheimen angemessen finanziert werden.

Brigitta Gerber, Doris Gysin, Annemarie von Bidder, Patricia von Falkenstein, Emmanuel Ullmann,

Heidi Mück

k) Anzug zur Frage der Darstellung der Baslerischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts und möglicher Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland

08.5259.01

In den parlamentarischen Diskussionen vom 10. September um das Historische Museum Basel wurde einmal mehr klar, dass die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts des Kantons Basel-Stadt nur punktuell und/ oder in Form von Sonderausstellungen in Basel Platz findet. Für die kontinuierliche Bearbeitung historischer Themen wie beispielsweise der Industrie-, Sozial-, Gender- und Alltagsgeschichte des Kantons findet sich in den vorhandenen Ausstellungsräumen Basels kein Platz.

Das öffentliche Nachdenken über die eigene Geschichte trägt jedoch massgeblich zur Sinngebung einer Gesellschaft bei (s. Anzug Isabel Koellreuter). Im Kanton Basel-Land haben wir seit Jahren ein historisches Museum, das sich um die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts versiert und mit schweizweiter Anerkennung kümmert. Gerade auch für die Schulen besteht ein breites Angebot. Denn die Ausstellungen im Museum BL werden jeweils von einem attraktiven Rahmenprogramm für Schulen, Kinder und Erwachsene begleitet. Führungen, Special Events, Workshops, Vorträge, Exkursionen und anderes mehr werden für jedes Alter angeboten. Ein spezieller Kindernachmittag lädt zu spielerischen Erkundungen ein. Lehrpersonen können sich mit ihren Klassen einen Museumsbesuch nach Mass zusammenstellen lassen. Das Ausstellungskonzept ist sehr erfolgreich. Zur Zeit wird überlegt, ob das Museum BL nicht ausgebaut werden soll.

Aufgrund dessen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat hinsichtlich der musealen Darstellung der Basler Geschichte über die kantonalen Grenzen hinweg zu schauen und zu prüfen und zu berichten, ob hier nicht Gelegenheit für den Kanton Basel-Stadt wäre, sich - ganz im Sinne eines weiteren partnerschaftlichen Projektes - am Ausbau und dem späteren Betreiben des historischen Museums BL zu beteiligen. Und damit in Zusammenarbeit mit dem Museum und dem Nachbarkanton die regionale Geschichte umfassend und für die Öffentlichkeit sowie die Schulen professionell und gut zugänglich in Liestal zu verorten.

Brigitta Gerber, Martin Lüchinger, Elisabeth Ackermann, Roland Engeler-Ohnemus, Urs Joerg, Sibylle Benz-Hübner, Michael Martig, Christine Heuss, Ruth Widmer, Beatrice Alder Finzen, Helen Schai-Zigerlig

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 65 betreffend der Rolle der Kantonspolizei Basel-Stadt beim Staatsschutz

08.5256.01

In der Grossratsdebatte vom 10. September 2008 wurde klar, dass die Kantonspolizei Basel-Stadt der Fachgruppe 9 der Staatsanwaltschaft die Namen von Bürgerinnen und Bürgern übermittelt, die ein Demonstrationsgesuch einreichen. Gemäss Aussagen des Departementsvorstehers des SID wird dies ohne Ausnahme mit allen Namen gemacht, auch wenn kein konkreter Verdacht auf einen terroristischen Zusammenhang besteht. Dieser Umstand stimmt u.a. auch angesichts von Art. 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) bedenklich. Gemäss dieser Bestimmung dürfen die Sicherheitsorgane des Bundes und der Kantone Informationen über die politische Betätigung und die Ausübung der Meinungs-, Koalitions- und Versammlungsfreiheit nicht bearbeiten. Die Bearbeitung ist nur dann zulässig, wenn der begründete Verdacht besteht, dass eine Organisation oder ihr angehörende Personen die Ausübung der politischen Rechte oder der Grundrechte als Vorwand nehmen, um terroristische, nachrichtendienstliche oder gewalttätig extremistische Tätigkeiten vorzubereiten oder durchzuführen. Es kann wohl nicht sein, dass somit alle Namen von Bürgerinnen und Bürger, die ein Demonstrationsgesuch stellen, dem Staatsschutz bekannt werden. Hier wird verständlich, wenn einzelne Personen zukünftig darauf verzichten werden, eine Demonstrationsbewilligung einzuholen. Diese Massnahme erscheint vollkommen unrechtmässig und unverhältnismässig, auch angesichts des Umstandes, dass bei dieser Datenübermittlung die Gefahr besteht, dass die Person nur aufgrund dieses Gesuches nachher in der Datenbank "ISIS" registriert wird. Ausserdem besteht die Befürchtung, dass Daten von der Kantonspolizei auch in anderen Bereichen bedenkenlos an die Fachgruppe 9 weitergegeben werden.

Daher bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich das Weitergeben aller Namen von Personen, die ein Demonstrationsgesuch unterschreiben?
2. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass diese Weitergabe der Namen gegen Art. 3 Abs. 1 BWIS verstösst, unverhältnismässig ist und ausserdem die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit einschränkt?

3. Wurden die Namen der Personen, welche am Gespräch vom 12. Januar 2007 im Vorfeld der Anti-WEF Demo teilnahmen, von der Kantonspolizei der Fachgruppe 9 bei der Staatsanwaltschaft weitergegeben? Wie sah diese Datenübermittlung konkret aus und wer hat diese veranlasst? Wurden gleichzeitig noch andere Informationen ausser den Namen weitergegeben?
4. Wo und wann werden sonst noch Namen von der Kantonspolizei an die Fachgruppe 9 weitergegeben?
5. Wodurch besteht der Unterschied zwischen einer Anfrage und einer Meldung, wenn die Kantonspolizei Daten der Fachgruppe 9 übermittelt? Werden dabei jeweils andere Informationen weitergegeben?
6. Angesichts der Tatsache, dass die Regierung bisher nicht bereit war die Fachgruppe 9 zu beaufsichtigen, wie stellt sie sich dazu, dass die Namen ihrer Bürgerinnen und Bürger so ohne weiteres weitergegeben werden?
7. Wird die Regierung in Zukunft dafür sorgen, dass Daten an die Fachgruppe 9 nur nach sorgfältiger Prüfung weitervermittelt werden? Insbesondere unter dem Aspekt, dass bereits eine so genannte "Anfrage" eine Registrierung dieser Person zur Folge haben kann?

Tanja Soland

b) Interpellation Nr. 66 betreffend Planung des Erlenmatt-Parks

08.5263.01

Die kurze Diskussion in diesem Sommer über die Zukunft des nt-Areals hat deutlich gemacht, dass die breite Öffentlichkeit und auch viele PolitikerInnen nach wie vor unzureichend über die Planung des Erlenmatt-Parks informiert sind. Dieses Defizit kommt unter anderem in der Interpellation Nr. 31 von Roland Vöggtli vom Mai 2008 zum Ausdruck, worin es um den Zeitplan für die Realisierung und allfällige Verpflichtungen des Kantons gegenüber den Investoren geht. Ich entnehme der Antwort auf diese Interpellation überdies, dass eine Überprüfung der Submission für die Projektaufträge stattgefunden hat.

Im Ratschlag "Erlenmatt Erschliessung Mitte und Parkanlagen" vom Februar 2007 ist der geplante Erlenmatt-Park in Wort und Bild dargestellt. Jedoch geht aus diesen und weiteren allgemein zugänglichen Informationen nicht eindeutig hervor, wie der Entscheidungsprozess für diese Planung abgelaufen ist. Es stellen sich inhaltliche und submissionsrechtliche Fragen:

1. Auf welcher inhaltlichen Grundlage und von wem wurden die Planungsziele bzw. das Programm für den Erlenmatt-Park definiert?
2. Stimmt es, dass für den Erlenmatt-Park kein separates Ausschreibungsverfahren, z.B. in Form eines Projektwettbewerbs, stattgefunden hat?
3. Nach welchem rechtsgültigen Verfahren wurden die Planungsaufträge für den Erlenmatt-Park ausgeschrieben und vergeben?
4. In welchen Etappen wurde die Planung für den Erlenmatt-Park entwickelt und verbindlich beschlossen?
5. Wer sind die verantwortlichen Autoren des Entwurfs für das aktuelle Projekt?
6. Hat eine öffentliche Planaufgabe für das aktuelle Projekt des Erlenmatt-Parks stattgefunden?
 - Wenn nein: warum nicht?
 - Wenn ja: wurden dazu Einsprachen oder Anregungen eingereicht und behandelt?
7. Wer ist bzw. wird mit der Ausführungsplanung des Erlenmatt-Parks beauftragt?
8. Wie viel hat die Planung des Erlenmattparks bis jetzt gekostet?
9. Für welche Leistungen und in welchem Zeitraum wurden Honorare an den Landschaftsarchitekten Raymond Vogel bezahlt? Stimmt es, dass die bisherigen Honorare insgesamt CHF 150'000 übersteigen?
10. Ist der Landschaftsarchitekt Raymond Vogel weiterhin in das Projekt eingebunden? Wenn ja: mit welchem Mandat und mit welchen budgetierten Kosten?
11. Welche Konsequenzen würden sich für das Projekt ergeben, falls bei der Planung des Erlenmatt-Parks die SIA-Norm 142 oder andere Submissionsregeln missachtet wurden?

Ich bedanke mich für die Beantwortung dieser Fragen.

Mirjam Ballmer

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Rheinbordsanierung im Kleinbasel

08.5264.01

Am 15. August 2008 war der Gratiszeitung .ch zu entnehmen, dass im Zuge der Kleinbasler Rheinbordsanierung die Treppen dem Ufer entlang aufgehoben werden sollen.

Das Rheinufer ist ein lebendiger Ort, der für viele BewohnerInnen der Stadt Basel Gelegenheit bietet, sich zu treffen und Zeit zu verbringen. Jacques Herzog spricht dabei auch vom Rückgrat der Stadt Basel, einer ‚Perlenkette urbaner Aktivitäten‘. In der Vision metrobasel 2020¹ wird der Rhein ebenfalls als wichtiger Raum genannt. Er soll explizit als Wohn- und Erlebnisraum aufgewertet werden. Im genannten Artikel wird nun erklärt, dass am Kleinbasler Rheinufer bewusst keine Treppen gebaut werden, damit nur noch punktuelle Treffpunkte vorhanden sind. Dies widerspricht dem Grundsatz, dass das Rheinufer ein sozial wichtiger Raum darstellt und deshalb auch in diesem Sinne gestaltet werden soll. Ich bitte den Regierungsrat aus diesem Grund, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass das Rheinufer ein wichtiger sozialer Treffpunkt und kultureller Freiraum darstellt und möchte er das Rheinufer weiterhin als viel und lebendig genutzten Freiraum erhalten?
2. Stimmt es, dass in der Planung des Tiefbauamtes Treppen am Rheinbord aufgehoben werden und nur noch punktuell breite Treppenstufen, die als Sitz- und Liegegelegenheit genutzt werden können, gebaut werden?
3. Gilt dies auch für die zweite Sanierungsetappe am Oberen Rheinweg?
4. Stimmt es, dass diese Planungsüberlegungen in Rücksicht auf Lärmbelästigungen der direkten Anwohner geschehen?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat heute zum Impulsprojekt Rhein der Werkstatt Basel?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die einmalige Flusslage des Rheins in der Innenstadt stärker von der Öffentlichkeit genutzt werden können soll?
7. Gibt es Möglichkeiten, die Planung zu rekapitulieren und Treppen in die Planung zu integrieren?

Ich bedanke mich für die Beantwortung dieser Fragen.

¹ Download unter: www.bakbasel.ch/downloads/regionalproducts/vision_metrobasel2020_de.pdf

Mirjam Ballmer

b) Schriftliche Anfrage betreffend Veolia EMUAG, die wegen Verstoss gegen die Genfer Konvention angeklagt ist

08.5266.01

Seit einiger Zeit organisiert die Stadtreinigung des Tiefbauamtes BS Gratissperrguttage an denen die BewohnerInnen aus dem Kanton BS gratis brennbares Sperrgut auf das Areal der Veolia EMUAG (ex Muldenzentrale) in Allschwil bringen können.

Der französische Konzern Veolia profitiert von Auslagerungen und Privatisierungen staatlicher Aufgaben und betreibt zum Beispiel zahlreiche Nahverkehrsbetriebe, Strassenreinigung oder Wasserversorgung für Gemeinden und Städte. In einem Werbeprospekt wirbt Veolia damit, dass sie bereits die Wasserversorgung von 400 Gemeinden vor allem in der französischen Schweiz garantiert.

2003 haben die Konzerne Veolia und Alstom den Zuschlag des israelischen Staates erhalten, im besetzten Ostjerusalem eine Strassenbahnlinie zu bauen und zu betreiben. Diese Strassenbahn soll die illegalen Siedlungen mit der Stadt verbinden. Der Bau dieser Strassenbahn verstösst gegen das internationale Recht, insbesondere gegen die 4. Genfer Konvention von 1949 und gegen verschiedene UNO-Resolutionen. (Resolution 40/168 erklärt „die Annexion von palästinensischem oder arabischem Territorium durch Israel ebenso wie alle politischen Entscheidungen und Praktiken, welche auf eine solche Annexion abzielen für illegal und völkerrechtswidrig“ (Art. 4)). Der Bau der Strassenbahn bewirkt die Enteignung und die Vertreibung der palästinensischen Bevölkerung aus Jerusalem und torpediert damit auch jegliche Bemühungen um eine friedliche und gerechte Lösung der Palästinafrage.

Der internationale Gerichtshof in Den Haag hat im Juli 2004 ein Gutachten für die UNO-Generalversammlung über den Bau der Mauer/des Zauns in der besetzten Westbank veröffentlicht. Der Bau der Mauer/des Zaunes in der Besatzungszone widerspricht nach Auffassung der Richter in Den Haag eindeutig dem Internationalen Recht und

den Genfer Konventionen. Sie verlangen deshalb einen Baustopp, den Abriss der Mauer und die Entschädigung der betroffenen Bevölkerung und fordern die Regierungen auf, das Urteil gegenüber Israel durchzusetzen. Der Bau und die Betreibung der Strassenbahnlinien, die nach Internationalem Recht illegale Siedlungen mit dem Zentrum von Jerusalem verbinden, betreffen den gleichen Sachverhalt. Nach der heutigen Rechtsauffassung kann es kein Zweifel an der Illegalität des Strassenbahnprojektes geben.

Veolia gehört zu den ersten europäischen Unternehmen, die für die israelische Regierung Bau- und Dienstleistungsaufträge in der besetzten Westbank ausführt und damit die illegale Siedlungstätigkeit in den besetzten Gebieten unterstützt und fördert. Im Herbst 2007 haben die PLO und eine französische Palästina-Solidaritätsgruppe die Konzerne Veolia Transport und Alstom wegen Verstoss gegen die Genfer Konventionen vor dem Gericht in Nanterre eingeklagt. Ein Urteil steht bis jetzt noch aus.

In der Antwort von 2001 auf den Anzug von Ueli Mäder „für einen israelisch-palästinensischen Friedensdialog in Basel“ schreibt der Regierungsrat unter anderem: „Basel als Ort, an dem anlässlich des Zionistenkongresses von 1897 die Idee eines Judenstaates von Theodor Herzl aufgebracht und diskutiert wurde, fühlt sich dem Frieden im Nahen Osten ganz besonders verpflichtet.“ Weiter heisst es im gleichen Schreiben der Regierung: „Der Regierungsrat sieht es auch als Verpflichtung an, bis zu einer endgültigen friedlichen Lösung im Nahen Osten seine guten Dienste anzubieten und aktiv den Friedensprozess zu fördern, ohne dabei die Möglichkeiten solcher Bemühungen zu überschätzen. Er ist bereit und willens, sich auch künftig nach Möglichkeit und Bedarf aktiv in einen Friedensdialog einzubringen.“

Vor diesem Hintergrund steht die Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Firma Veolia EMUAG in einem fragwürdigen Licht.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. War die Regierung informiert über das fragwürdige Engagement der Veolia und über die hängige Klage, als sie die Zusammenarbeit mit dieser Firma aufgenommen hat?
2. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, ihre weitere Zusammenarbeit mit der Veolia EMUAG an gewisse Bedingungen zu knüpfen?
3. Sieht die Regierung, angesichts des völkerrechtswidrigen Engagements der Veolia EMUAG im besetzten Jerusalem, in ihrer Zusammenarbeit mit diesem Konzern keinen Widerspruch zu den in der Beantwortung des oben erwähnten Anzugs von Ueli Mäder 2001 gemachten Versprechungen der aktiven Rolle des Kantons Basel-Stadt im Friedensdialog im Nahen Osten?
4. Ist die Regierung bereit, die Zusammenarbeit mit der Veolia EMUAG zu beenden, falls diese an ihrem Strassenbahnprojekt in Jerusalem festhält?
5. Gibt es Alternativen zur Zusammenarbeit mit der Veolia EMUAG?
6. Wie begründet der Kanton die Auslagerung der Sperrgutentsorgung?
7. Verfolgt der Kanton noch weitere Projekte, kantonale Dienstleistungen an private Firmen wie Veolia auszulagern?

Heidi Mück